

Antrag

der Abgeordneten Verheugen, Bindig, Brück, Dr. Hauchler, Herterich, Dr. Holtz, Dr. Kübler, Frau Luuk, Neumann (Bramsche), Schanz, Schluckebier, Frau Schmedt (Lengerisch), Toetemeyer, Voigt (Frankfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Ursache der krisenhaften Entwicklung in Südafrika ist die Politik der Apartheid und die Weigerung der südafrikanischen Regierung, einen durchgreifenden Demokratisierungsprozeß in Gang zu setzen. Wegen der großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Landes besteht die Gefahr, daß sich Südafrika zu einem Krisenherd auch der internationalen Politik entwickelt. Alle politischen Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, in Südafrika den friedlichen Übergang zu einer Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, in der Menschen jeder Hautfarbe gleichberechtigt miteinander leben können. Südafrika wird nur dann eine Zukunft in Frieden haben können, wenn für alle Bewohner des Landes das Wahlrecht eingeführt wird.
2. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Südafrika muß einen aktiven Beitrag zur Überwindung der Apartheid und zur Vermeidung eines Rassenkrieges leisten. Sie dient damit zugleich den eigenen nationalen Interessen. Wenn die Bevölkerungsmehrheit in Südafrika das politische, wirtschaftliche und kulturelle Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Südafrika als Stabilisierung des Apartheid-Systems begreift, wird dieses Engagement in immer stärkerem Umfang in Südafrika selbst, aber auch in der internationalen Politik Kritik an der Bundesrepublik Deutschland auslösen und letztlich zur Isolierung führen.
3. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, von der südafrikanischen Regierung ernsthafte und durchgreifende Reformen mit dem Ziel der völligen Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen zu verlangen. Voraussetzung für einen Dialog der Rassen über den friedlichen Wandel ist die völlige Aufgabe der Apartheid-Politik.

Die Bundesregierung soll deshalb mit allen geeigneten Mitteln Druck auf Südafrika auslösen, damit

- Nelson Mandela und alle politischen Gefangenen sofort und ohne Bedingungen freigelassen werden;
- politische Organisationen der Schwarzen und Farbigen zugelassen werden;
- das Verbot der Befreiungsbewegungen aufgehoben wird;
- der Ausnahmezustand im ganzen Land beendet wird;
- das Homeland-Konzept aufgegeben und die Politik der Umsiedlung in Homelands vollständig beendet wird;
- eine einheitliche südafrikanische Staatsbürgerschaft für alle dort lebenden Menschen – einschließlich der in den sogenannten Homelands – gewährt wird;
- die sozialen und bildungsmäßigen Diskriminierungen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit abgeschafft werden.

Nur auf diese Weise können Gespräche zwischen den Rassen überhaupt erfolgreich sein. Die gleichberechtigte Beteiligung der Schwarzen an der politischen Macht muß das Ziel des Reformprozesses sein.

4. Die südafrikanische Regierung hat auf den jahrelangen diplomatischen Druck des Westens nicht in befriedigender Weise reagiert. Es ist an der Zeit, die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit unserer Forderungen an Südafrika durch geeignete, überzeugende Druckmittel zu untermauern. Damit soll Südafrika klargemacht werden, daß seine Apartheid-Politik auf aktive Gegnerschaft stößt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ausgewählte, rücknehmbare und gegebenenfalls zeitlich befristete Maßnahmen zu ergreifen und für deren europäische und weltweite Unterstützung einzutreten. Dazu sollen gehören:

- Die Kündigung des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika mit dem Ziel einer Verstärkung der deutschen Bildungsmaßnahmen für die schwarze Bevölkerung;
- die Einführung der Visumpflicht für Einreisen aus Südafrika in die Bundesrepublik Deutschland, falls Südafrika den jetzt bestehenden einseitigen Visumzwang nicht aufhebt;
- eine zeitlich begrenzte Unterbrechung des Luftverkehrs von und nach Südafrika;
- der Stopp von Krediten jeglicher Art für Südafrika einschließlich der Kredite internationaler Organisationen;
- der Stopp neuer Investitionen in Südafrika;
- der Stopp neuer Exportbürgschaften für Ausfuhren nach Südafrika;
- das Verbot der Einfuhr von Krügerrand-Münzen in die Bundesrepublik Deutschland sowie das Verbot des Handels mit diesen Münzen;

- das Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen der Hochtechnologie und Komponenten der Nukleartechnologie nach Südafrika entsprechend den für die Staaten des Warschauer Pakts geltenden Ausfuhrbeschränkungen;
 - die Beendigung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Südafrika;
 - die Unterbindung der Versorgung Südafrikas mit Rohöl und Mineralölprodukten durch deutsche Handelsfirmen;
 - die konsequente Einhaltung des Rüstungsembargos der UN und die Ausdehnung des Embargos auf den Polizeibereich;
 - die formale Ausweitung und materielle Verschärfung des EG-Verhaltenskodexes für Firmenniederlassungen aus der Europäischen Gemeinschaft. Das bedeutet: Die erweiterten Regeln des Kodexes sollen für alle deutsche Niederlassungen in Südafrika verpflichtend sein, die Firmenberichte sollen den Parlamenten der EG-Staaten zugänglich gemacht werden, und die Berichte der Firmenleitungen sollen durch Stellungnahmen der in den Betrieben tätigen Gewerkschaften ergänzt werden.
5. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, im Gespräch mit den Sportverbänden der Bundesrepublik Deutschland weiterhin darauf zu bestehen, daß Sportbeziehungen mit Südafrika so lange unterbleiben, wie die Rassentrennungspolitik des Landes einen integrierten Breitensport verhindert.
6. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Deutschen Bundestag innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über die Bedeutung Südafrikas als Rohstofflieferant für die Bundesrepublik Deutschland zu erstatten.
- Dieser Bericht soll
- Art und Ausmaß der Rohstoffeinfuhren aus Südafrika,
 - Möglichkeiten der Ersetzung dieser Einfuhren durch Lieferungen aus anderen Ländern, vorzugsweise der Region Südliches Afrika, und
 - Möglichkeiten der Substituierung südafrikanischer Rohstoffe durch andere Materialien oder Verfahren
- enthalten.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag innerhalb von drei Monaten zu berichten, in welcher Weise sie die Beschlüsse der Außenministerkonferenz der EG-Staaten vom 10. September 1985 in Luxemburg zu verwirklichen gedenkt. Der Bericht soll sowohl die negativen als auch die positiven Maßnahmen behandeln und speziell darüber Auskunft geben, welche konkreten neuen Ausfuhrbeschränkungen sich im Hinblick auf das Embargo auf militärische und paramilitärische Güter ergeben.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit den oppositionellen Kräften in Südafrika und mit der Befreiungsorganisation AFRICAN NATIONAL CONGRESS aufzunehmen.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkte Bemühungen zur Förderung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia zu unternehmen, die Zusammenarbeit mit der sogenannten Übergangsregierung in Namibia zu verweigern, den Dialog mit der Befreiungsbewegung SWAPO und den oppositionellen Kräften in Namibia zu verbessern, Rohstoffeinfuhren aus Namibia entsprechend den Beschlüssen der UN zu unterbinden und jeden möglichen Einfluß zu nutzen, um die Sicherheitsrats-Resolution 435 zu verwirklichen.
10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen Nachbarstaaten Südafrikas und den anderen Staaten der Region auszubauen. Ziel dieser Politik soll es sein, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Staaten von Südafrika zu fördern.

Bonn, den 9. Oktober 1985

Verheugen
Bindig
Brück
Dr. Hauchler
Herterich
Dr. Holtz
Dr. Kübler
Frau Luuk
Neumann (Bramsche)
Schanz
Schluckebier
Frau Schmedt (Lengerich)
Toetemeyer
Voigt (Frankfurt)
Dr. Vogel und Fraktion